

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2007

Bezug: Vorlage 400/06 Entwurf Haushaltsplan 2007
Vorlage 400a/06 Eckdaten des Haushalts 2007
Vorlage 401/06 Stellenplan 2007
Vorlage 402/06 Anmeldungen der Ortschaften für den Vermögenshaushalt 2007
Vorlage 403/06 Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)
Vorlage 404/06 Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebs Entsorgung
Vorlage 405/06 Wesentliche Einnahmen des Haushaltsjahres 2006
Vorlage 406/06 Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 2007
Vorlage 407/06 Änderung der Hebesatzsatzung
Vorlage 411/06 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2007
Vorlage 413/06 Bericht über Einnahmen und Ausgaben bei den Zusatzjobs
Vorlage 414/06 Änderungen der Verwaltung gesamt
Anlagen: 1 Bezeichnung: Haushaltssatzung 2007

Beschlussantrag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Finanzplanung werden mit den Änderungen, die sich aus der Gesamtänderungsliste der Verwaltung (Berichtsvorlage 414/06) und aus den Haushaltsberatungen des Gemeinderats (Beschlussvorlage 411/06) ergeben, in der Fassung der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 wurde am 11.12.06 im Gemeinderat eingebracht.

Mit Berichtsvorlage 414/06 legte die Verwaltung eine Liste mit den seit der Aufstellung des Satzungsentwurfs eingetretenen bzw. absehbaren Änderungen vor. Die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf werden damit geändert.

Die Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007 sind in der Beschlussvorlage 412/06 dargestellt. Diese Vorlage fasst zusammen und ersetzt die Vorlagen 410, 410a und 410b.

Die Beträge des § 1 der Haushaltssatzung 2007 unter Ziffer 1 bis 3 ergeben sich aus den Beschlüssen des Gemeinderats.

Eine Auslegung des Satzungsentwurfs ist nach Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr vorgesehen. Die Verwaltung hat dennoch mit öffentlicher Bekanntmachung vom 04.01.07 im Schwäbischen Tagblatt auf den Satzungsentwurf aufmerksam gemacht und auf die Möglichkeit hingewiesen, den Entwurf im Internet einzusehen.

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|-------|------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | | EUR |
| im Vermögenshaushalt | | EUR |
| in Sonderrechnungen | | EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | | EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | | EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000.000 EUR** festgesetzt.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister